

Stand: April 2022

Preis- und Leistungs- verzeichnis



Preis- und Leistungsverzeichnis

Servicegebühr für die Nutzung des VisualVest-Angebotes und der VisualVest-Applikation

Mit der Servicegebühr sind sämtliche Leistungen der VisualVest abgegolten. Die Servicegebühr wird monatlich berechnet. Die Bemessungsgrundlage ist jeweils der Depotwert zum Ultimo des betreffenden Monats. Auf diesen Depotwert fällt eine Gebühr von 0,05 % an, das entspricht 0,6 % / 12 Monate. Die Bemessungsgrundlage für die Servicegebühr für die Monate Januar bis November ist dabei jeweils der Wert des Anlegerportfolios zum Ultimo des betreffenden Monats. Bemessungsgrundlage für die Servicegebühr für den Monat Dezember ist der Wert des Anlegerportfolios zum letzten Bankarbeitstag vor dem 24. des betreffenden Dezembers. Die Servicegebühr für das laufende Jahr wird zum letzten Bankarbeitstag vorinklusiv dem 24.12. des laufenden Jahres fällig. Abweichend hiervon wird die Servicegebühr für das laufende Jahr bei Beendigung dieses Vertrages sofort fällig. Der Abzug der Servicegebühr erfolgt in den darauf folgenden Tagen durch den Verkauf von Anteilen aus dem Depot des Anlegers im Gegenwert der Servicegebühr. Sollten zum Zeitpunkt des Verkaufs mehrere Portfolios vorhanden sein, erfolgt die Belastung im wertmäßig höchsten Portfolio. Bei Beendigung der Depotverbindung wird die zeitanteilige Belastung abweichend hiervon durch Verrechnung mit dem Auszahlungsbetrag vorgenommen. Sofern das zu entrichtende Serviceentgelt für das laufende Jahr weniger als 1 Euro beträgt, erfolgt ein Vortrag in das Folgejahr. Der vorgetragene Betrag wird dem Serviceentgelt des Folgejahres hinzugerechnet. Das angegebene Serviceentgelt enthält die Umsatzsteuer sowie sonstige Preisbestandteile. Zusätzliche Kosten (z.B. Lieferkosten) werden nicht erhoben.	0,6 % pro Jahr (alle Angaben inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer)
---	--

Weitere Hinweise:

Das durch VisualVest vermittelte Depot bei der Union Investment Service Bank AG (USB) führt diese kostenfrei für den Anleger.

Der Anleger kann auf ausdrücklichen Wunsch verlangen, dass ihm die Pflichtinformationen (im Sinne der EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente) in Bezug auf die Vermögensverwaltung der VisualVest papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Dies ist für den Anleger kostenlos.

Kosteninformationen

VisualVest stellt nachfolgend dem Anleger Informationen zu Kosten und Nebenkosten der vom Anleger in Anspruch genommenen Dienstleistungen von VisualVest sowie hinsichtlich der auf Empfehlung von oder über VisualVest erworbenen Investmentanteile zur Verfügung.

Diese Informationen umfassen Angaben zu dem Gesamtpreis der vom Anleger in Anspruch genommenen Leistungen, einschließlich sämtlicher mit den Leistungen verbundenen Gebühren, Provisionen, Entgelte und Auslagen, bzw. legen die Grundlagen für dessen Berechnung offen. Der Anleger muss zusätzlich zum Gesamtpreis eigene Auslagen (z.B. für Internetnutzung) tragen.



Der Gesamtpreis setzt sich wie folgt zusammen:

1. Servicegebühr

Die Servicegebühr zahlt der Anleger für die Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsleistungen sowie für die Dienstleistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung von VisualVest. Art und Umfang der Servicegebühr sind zwischen VisualVest und dem Anleger in §7(1) der Rahmenvereinbarung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis (I) vereinbart. Die derzeit geltende monatliche Servicegebühr beträgt 0,05 % des Depotwerts pro Monat. Die Servicegebühr versteht sich inklusive anfallender Umsatzsteuer. Die Servicegebühr umfasst die Entgelte der USB für die Depotführung und die Ausführung der über VisualVest vermittelten Aufträge.

Die Servicegebühr wird monatlich berechnet. Die Bemessungsgrundlage ist jeweils der Depotwert zum Ultimo des betreffenden Monats.

Die Servicegebühren für das laufende Jahr werden am 15. Dezember des laufenden Jahres fällig.

Die Zahlung der Servicegebühr erfolgt durch Verkauf von Anteilen aus dem Depot des Anlegers im Gegenwert der Servicegebühr und Einbehalt des Veräußerungserlöses. Dabei werden Anteile des wertgrößten Fonds innerhalb des Portfolios verkauft. Sollten zum Zeitpunkt des Verkaufs mehrere Portfolios vorhanden sein, erfolgt die Belastung im werthöchsten Portfolio.

Bei Beendigung des Depotvertrages mit der USB sowie des Vertrages mit VisualVest wird die zeitanteilige Einziehung der Servicegebühr abweichend hiervon durch Verrechnung mit dem Auszahlungsbetrag vorgenommen.

2. Kosten Dritter

Für die Verwaltung der einzelnen Investmentanteile erheben die Kapitalverwaltungsgesellschaften der jeweiligen Investmentvermögen eigene Gebühren bzw. können Gebühren Dritter dem jeweiligen Investmentvermögen belastet werden. Diese Gebühren werden nicht direkt von dem Anleger (als zusätzliche Belastung zum Kaufpreis bzw. durch Depotgebühren) einbehalten, sondern werden aus dem jeweiligen Investmentvermögen geleistet.

Die Höhe der laufenden Kosten beträgt nach den Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bei den von VisualVest vermittelten Investmentanteilen bis zu 3 % p.a. bei aktiv gemanagten Investmentvermögen bzw. bis zu 1 % p.a. bei Exchange Traded Funds (ETF) bezogen auf den durchschnittlichen Wert eines Investmentanteils (zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen).

3. Steuern und Kosten für weitere Dienstleistungen

Im Zusammenhang mit den gehaltenen Investmentanteilen können dem Anleger weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Anleger steuerlich veranlagt ist und ob der Anleger weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Investition in die Investmentanteile (z. B. Steuerberater, finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Anleger weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von VisualVest erbrachten Dienstleistungen anfallen. Eventuell anfallende Steuern richten sich nach der konkreten steuerlichen Veranlagung des Anlegers und können durch VisualVest nicht beziffert werden.